

Richtlinien über die Ausgabe von Patenschaften und symbolischen Anteilen

1. Mit Zahlung des Spendenbeitrags (s. unten) erwirbt der Spender die Patenschaft über eine oder mehrere Schwellen / einen symbolischen Streckenanteil / einen symbolischen Fahrzeuganteil.

2. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine bestimmte Beschaffenheit (Holz, Stahl, Beton) und Lage der Schwelle(n) / des Streckenanteils / des Fahrzeuganteils (Lok, Waggon).

3. Die Höhe der Spende beträgt z. Z.
   a. 30,-- € pro Schwelle
   b. 60,-- € pro 10 m Gleis
   c. 100,-- € pro Fahrzeuganteil

   Der Spender erhält:
   Eine Patenschaftsurkunde (bei Schwellenpatenschaften incl. Nummer und Lage der Schwellen / beim symbolischen Streckenanteil incl. Lage des Streckenstücks).

   Eine Spendenbescheinigung

4. Die Spender für einen Fahrzeuganteil werden in einem Aushangkasten im Zug namentlich aufgeführt (sofern der Veröffentlichung nicht schriftlich widersprochen wird). Die Kennzeichnung der Schwelle(n) erfolgt durch Schwellennägel, sodass jeder Pate „seine Schwelle(n) in der Strecke wiederfinden kann.

5. Der Vorstand der Museumsbahn Bremerhaven – Bederkesa e. V. setzt die Spendenmittel zweckgebunden für den Aus- und Neubau sowie für die Unterhaltung der Bahnstrecke, der Sicherheitseinrichtungen und der Fahrzeuge ein. Der Vorstand berichtet regelmäßig (z. B. in den Mitteilungen) über Höhe und Verwendung der Spendenmittel und setzt die Höhe der Spenden fest. Sämtliche Spender werden im Rahmen der Berichte über die spendenhöhe in den Berichten namentlich aufgeführt, sofern der Veröffentlichung nicht schriftlich widersprochen wird.

6. Die Patenschaft endet
   a. mit Auflösung des Vereins
   b. durch Tod des Paten
   c. durch Rückgabe der Patenschaftsurkunde (eine Rückzahlung des Spendenbetrages ist ausgeschlossen)
   d. automatisch zehn Jahre nach Ausstellung der Patenschaftsurkunde.

   Eine Wiedererlangung derselben Patenschaft ist möglich.

7. Jeder Patenschaftsinhaber (Spender) erkennt mit der Zahlung des Spendenbeitrags und der Aushändigung der Patenschaftsurkunde diese Richtlinien an.

Der Vorstand

Museumsbahn Bremerhaven-Bederkesa e.V.
Bahnhofstraße 18
Bad Bederkesa
27624 Geestland
E-Mail: Vorstand@museumsbahn-bremerhaven-bederkesa.de
Internet: www.museumsbahn-bremerhaven-bederkesa.de

Bankverbindungen:
Hauptkonto: Weser-Elbe-Sparkasse, BIC: BRLADE21BRS
IBAN: DE87 2925 0000 0110 0066 66

Spendenkonto: Weser-Elbe-Sparkasse, BIC: BRLADE21BRS
IBAN: DE39 2925 0000 0110 0073 36